

BELEHRUNG DER BETROFFENEN PERSON

Gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (nachfolgend „*DSGVO*“ genannt)

bereitgestellt der betroffenen Person vom Verantwortlichen: **Royal Water s.r.o.**, mit Sitz in: Palatínova 2732/61, Komárno 945 01, Slowakische Republik, Ident.-Nr.: 50913131 (nachfolgend „Verantwortlicher“ genannt)

Gemäß Art. 12 Punkt 1. der DSGVO ist der Verantwortliche, der die personenbezogenen Daten der betroffenen Person zu konkreten Zwecken verarbeitet, verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um der betroffenen Person alle Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 der DSGVO und alle Mitteilungen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Artikel 34 der DSGVO, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln, dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Kinder richten. Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch.

In Anbetracht des Vorstehenden stellt der Verantwortliche der betroffenen Person die folgende Belehrung bereit:

Die betroffene Person ist gemäß der DSGVO eine Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden (dies können beispielsweise Mitglieder des Verantwortlichen, Personen sein, die an vom Verantwortlichen organisierten Veranstaltungen teilnehmen, seine Mitarbeiter usw.). Die DSGVO definiert eine Reihe von Rechten der betroffenen Person, die den Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten gewährleisten, und deren praktische Umsetzung der Verantwortliche der betroffenen Person ermöglicht und gleichzeitig bei ihrer Ausübung zusammenarbeiten muss.

Zu diesen Rechten gehören:

- **Recht auf Informationen und Zugang zu personenbezogenen Daten**, das bedeutet, dass der betroffenen Person immer bestimmte Informationen und Daten sowie der Zugang zu personenbezogenen Daten unter bestimmten Bedingungen bereitgestellt werden müssen;
- die betroffene Person hat auch das **Recht, vom Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen**, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet;
- **Recht auf Berichtigung und Löschung**, das bedeutet, dass die betroffene Person das Recht hat, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen, sowie **Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)**, auf dessen Grundlage sie vom Verantwortlichen unter Erfüllung bestimmter Bedingungen (z.B. es gibt keinen Verarbeitungszweck mehr, die Einwilligung zur Verarbeitung wurde widerrufen) verlangen kann, dass sie betreffende personenbezogene Daten gelöscht werden;
- die betroffene Person hat auch unter festgelegten Bedingungen das **Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten zu verlangen**;
- im Zusammenhang mit der Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten hat die betroffene Person **das Recht darauf, dass diese Tatsache jedem Empfänger mitgeteilt wird, dem diese Daten offengelegt wurden**;
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** - die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, oder wenn technisch möglich, dass diese Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden;

- die betroffene Person hat das **Recht**, jederzeit **gegen die Verarbeitung** sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) oder f) der DSGVO erfolgt (im Falle von Verarbeitung personenbezogener Daten für Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder bei Ausübung öffentlicher Macht und zum Zwecke der Verfolgung berechtigter Interessen ausgeübt werden, die vom Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden), **Widerspruch einzulegen**;
- die betroffene Person hat das **Recht**, einer **individuellen automatisierten Entscheidung, einschließlich Profiling (sofern eine solche Entscheidung erfolgt) zu widersprechen**, die darin besteht, dass Angelegenheiten der betroffenen Person auf der Grundlage bereitgestellter personenbezogener Daten automatisiert ohne menschliches Eingreifen entschieden werden;
- die betroffene Person hat das **Recht**, der **Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Direktwerbung zu widersprechen**;
- die betroffene Person hat auch das **Recht**, vom Verantwortlichen **unverzüglich über einen Verstoß informiert zu werden, der zu hohem Risiko für ihre Rechte führt**, und dies in klarer und einfacher Weise.

Da es sich bei den obigen Definitionen nur um eine kurze Auslegung der Rechte der betroffenen Person handelt, führt der Verantwortliche für die Bedürfnisse der betroffenen Person nachstehend den vollständigen Umfang der Rechte der betroffenen Person gemäß Artikel 15 bis 22 und Artikel 34 der DSGVO an.

Informationen und Zugang zu personenbezogenen Daten

I. Informationen, die von der betroffenen Person bereitgestellt werden sollen

1. Wenn bei der betroffenen Person personenbezogene Daten erhoben werden, welche diese betreffen, hat der Verantwortliche der betroffenen Person alle folgenden Informationen mitzuteilen:

- a) Identität, Kontaktdaten,
- b) Kontaktdaten der verantwortlichen Person, falls vorhanden,
- c) die Zwecke der Verarbeitung, für die die personenbezogenen Daten bestimmt sind, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung,
- d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 Buchst. f) der DSGVO beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden,
- e) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, falls vorhanden,
- f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder 47 oder Artikel 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 der DSGVO einen Verweis auf die geeigneten und angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.

2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,

- b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit,
- c) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a) der DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 Buchst. a) der DSGVO beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird,
- d) das Bestehen eines Beschwerderechtes bei einer Aufsichtsbehörde,
- e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
- f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs. 1 und 4 der DSGVO und zumindest in diesen Fällen aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

4. Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

II. Informationen, die bereitgestellt werden sollen, wenn personenbezogene Daten nicht von der betroffenen Person bereitgestellt wurden.

1. Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person die folgenden Informationen mit:

- a) Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen, ggf. des Vertreters des Verantwortlichen,
- b) eventuell Kontaktdaten berechtigter Person,
- c) die Zwecke der Verarbeitung, für die die personenbezogenen Daten bestimmt sind, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung,
- d) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden,
- e) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten,
- f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder 47 oder Artikel 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 der DSGVO einen Verweis auf die geeigneten und angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopien von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.

2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person die folgenden Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um der betroffenen Person gegenüber, eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,
 - b) wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) der DSGVO beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden,
 - c) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit,
 - d) wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) der DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) der DSGVO beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird,
 - e) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde,
 - f) aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf. ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen,
 - g) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und zumindest in diesen Fällen aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
3. Der Verantwortliche erteilt die Informationen gemäß Absätzen 1 und 2:
- a) unter Berücksichtigung spezifischer Umstände der Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb einer angemessenen Frist nach Erlangung der personenbezogenen Daten, längstens jedoch innerhalb eines Monats,
 - b) falls die personenbezogenen Daten zur Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an sie; oder
 - c) falls die Offenlegung an einen anderen Empfänger beabsichtigt ist, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Offenlegung.
4. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erlangt wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
5. Die Absätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn und soweit:
- a) die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt
 - b) die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde; dies gilt insbesondere für die Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke vorbehaltlich der in Artikel 89 Abs. 1 der DSGVO genannten Bedingungen und Garantien oder soweit die in Absatz 1 dieses Artikels genannte Pflicht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt. In diesen Fällen ergreift der Verantwortliche geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person, einschließlich der Bereitstellung dieser Informationen für die Öffentlichkeit

- c) die Erlangung oder Offenlegung durch Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt und die geeignete Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsehen, ausdrücklich geregelt ist; oder,
- d) die personenbezogenen Daten gemäß dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten dem Berufsgeheimnis, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht, unterliegen und daher vertraulich behandelt werden müssen.

III. Recht der betroffenen Person auf Zugang zu Daten

1. Die betroffene Person hat das Recht auf den Zugang zu personenbezogenen Daten, und von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- a) die Verarbeitungszwecke,
- b) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden,
- c) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen,
- d) falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,
- e) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung,
- f) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde,
- g) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person nicht erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten,
- h) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und zumindest in diesen Fällen aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

2. Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 46 im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

3. Der Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts Anderes angibt.

4. Das Recht auf Erhalt einer Kopie gemäß Absatz 3 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Berichtigung und Löschung

IV. Recht auf Berichtigung

1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen.

M. Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden)

1. Die betroffene Person hat auch das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig,
- b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf deren Grundlage die Verarbeitung erfolgt, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung,
- c) Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein,
- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet,
- e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder nach dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt,
- f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

2. Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass eine betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.

3. Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist:

- a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information
- b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde
- c) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Abs. 2 Buchst. h) und i) DSGVO, sowie Artikel 9 Abs. 3 DSGVO
- d) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das in Absatz 1 genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- e) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

V. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt
- c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- d) die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

2. Wurde die Verarbeitung gemäß Absatz 1 eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten - von ihrer Speicherung abgesehen - nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

3. Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß Absatz 1 erwirkt hat, wird von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

VI. Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung

1. Der Verantwortliche teilt allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 16, Artikel 17 Abs. 1 und Artikel 18 DSGVO mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt.

VII. Recht auf Datenübertragbarkeit

1. Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO beruht und
- b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

2. Bei der Ausübung ihres Rechtes auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1 hat die betroffene Person, das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

3. Die Ausübung des Rechts nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels lässt Artikel 17 unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Macht erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

4. Das Recht gemäß Absatz 1 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Widerspruchsrecht und automatisierte Entscheidungen

VIII. Widerspruchsrecht

1. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Der Verantwortliche bearbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

3. Widerspricht die betroffene Person der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

4. Die betroffene Person muss spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation mit ihr ausdrücklich auf das in den Absätzen 1 und 2 genannte Recht hingewiesen werden, dieser Hinweis hat in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form zu erfolgen.

5. Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft kann die betroffene Person ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren ausüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

6. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statischen Zwecken gemäß Artikel 89 Absatz 1 erfolgt, Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

IX. Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

1. Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung - einschließlich Profiling - beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtlicher Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

2. Absatz 1 gilt nicht, wenn die Entscheidung:

- a) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrages zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich ist
- b) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist, und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten oder
- c) mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.

3. In den in Absatz 2 Buchst. a) und c) genannten Fällen trifft der Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

4. Entscheidungen nach Absatz 2 dürfen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Artikel 9 Abs. 2 Buchst. a) oder g) DSGVO gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person getroffen wurden.

X. Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person

1. Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zu Folge, so benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung.

2. Die in Absatz 1 genannte Benachrichtigung der betroffenen Person beschreibt in klarer und einfacher Sprache die Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und enthält zumindest die in Artikel 33 Abs. 3 Buchst. b), c) und d) DSGVO genannten Informationen und Empfehlungen.

3. Eine Benachrichtigung der betroffenen Person gemäß Absatz 1 ist nicht erforderlich, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) der Verantwortliche geeignete technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat und diese Vorkehrungen auf die von der Verletzung betroffenen personenbezogenen Daten für alle Personen, die nicht zum Zugang zu den personenbezogenen Daten befugt sind, unzugänglich gemacht werden, etwa durch Verschlüsselung,
- b) der Verantwortliche durch nachfolgende Maßnahmen sichergestellt hat, dass das hohe Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen gemäß Absatz 1 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr besteht,
- c) dies mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre. In diesem Fall hat stattdessen eine öffentliche Bekanntmachung oder eine ähnliche Maßnahme zu erfolgen, durch die die betroffenen Personen vergleichbar wirksam informiert werden.

4. Wenn der Verantwortliche die betroffene Person nicht bereits über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten benachrichtigt hat, kann die Aufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, mit der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu einem hohen Risiko führt, von dem Verantwortlichen verlangen, dies nachzuholen, oder sie kann mit einem Beschluss feststellen, dass bestimmte der in Absatz 3 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

XI. Sonderbestimmungen

1. Der Verantwortliche erleichtert die Ausübung der Rechte der betroffenen Person. Kann der Verantwortliche in Fällen gemäß Artikel 11 Abs. 2 DSGVO die betroffene Person nicht zu identifizieren, kann der Verantwortliche aufgrund eines Antrags der betroffenen Person bei der Ausübung ihrer Rechte nicht ablehnen, zu handeln, es sei denn, er kann nachweisen, dass er nicht in der Lage ist, die betroffene Person zu identifizieren.

2. Der Verantwortliche informiert unverzüglich die betroffene Person über die aufgrund ihres Antrags getroffenen Maßnahmen, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags. Diese Frist kann bei Bedarf unter Berücksichtigung der Komplexität des Antrags und der Anzahl der Anträge um weitere zwei Monate verlängert werden. Der Verantwortliche informiert die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine solche Verlängerung zusammen mit den Gründen der

Fristverlängerung. Wenn die betroffene Person den Antrag auf elektronischem Wege eingereicht hat, werden Informationen soweit wie möglich auf elektronischem Wege bereitgestellt, sofern die betroffene Person keine andere Art der Bereitstellung verlangt hat.

3. Trifft der Verantwortliche keine Maßnahmen aufgrund des Antrags der betroffenen Person, so informiert er die betroffene Person unverzüglich und spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe seiner Handlung und über die Möglichkeit, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen und Rechtsmittel einzulegen.

4. Die der betroffenen Person bereitgestellten Informationen und Mitteilungen und ergriffene Maßnahmen werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Sind die Anträge der betroffenen Person offensichtlich unbegründet und unverhältnismäßig, insbesondere aufgrund ihres wiederholenden Charakters, kann der Verantwortliche entweder:

- a) eine angemessene Gebühr verlangen, die die Verwaltungskosten für die Bereitstellung der Informationen oder die Benachrichtigung oder Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen berücksichtigt
- b) oder sich weigern, den Antrag zu bearbeiten.

5. Hat der Verantwortliche berechtigte Zweifel an der Identität der natürlichen Person, die den Antrag eingereicht hat, so kann er zusätzliche Informationen zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person verlangen.